Baulandumlegung
(nach den §§ 45-79 BauGB)

Bebauungsplan

Anordnung der Umlegung § 46
durch den Rat der Stadt Essen

Anhörung der Eigentümer § 47

Umlegungsbeschluss § 47
durch den Umlegungsausschuss

Rechtsfolgen:
gesetzliches Vorkaufsrecht (§ 24)
Verfügungs- und Veränderungssperre (§ 51)
Umlegungsvermerk im Grundbuch (§ 54)

Bestandskarte und -verzeichnis § 53
öffentliche Auslegung für 1 Monat

Wahl des Verteilungsmaßstabes
Wertermittlung
Zuteilungsentwurf

Erörterung des Zuteilungsentwurfes mit den Eigentümern § 66

Spätester Zeitpunkt für das Inkrafttreten

Vorwegnahme der Entscheidung § 76

Vorzeitige Besitzeinweisung § 77

Umlegungsplan § 66
Beschluss durch den Umlegungsausschuss

besteht aus:
- Umlegungskarte (§ 67)
- Umlegungsverzeichnis (§ 68)

Ortsübliche Bekanntmachung § 69
im Amtsblatt der Stadt Essen

Vorzeitige Besitzeinweisung § 77

Zustellung § 70

Inkrafttreten des Umlegungsplans § 71
durch öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit im Amtsblatt der Stadt Essen

⇨ neuer Rechtszustand tritt in Kraft (§ 72)

Berichtigung der öffentlichen Bücher § 74

- Liegenschaftskataster
- Grundbuch

Verwaltungsakt (anfechtbar)

Erschließung und Bebauung

© Stadt Essen - Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses